

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1041/2006/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Fuchs

Ruf:

492 58 94

E-Mail:

FuchsT@stadt-muenster.de

Datum:

01.03.2007

Betrifft

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Teil 2: Förderung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster

Beratungsfolge

01.03.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
15.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.03.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den beschriebenen Leistungen, Standards und Verfahrensvorschlägen für die Förderung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster wird zugestimmt. Damit werden die mit Vorlage 797/99 gefassten Beschlüsse und die Ratsentscheidungen im Einzelfall aufgehoben und vereinheitlicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einzelne Leistungsverträge mit den betroffenen Trägern anzupassen.
3. Die „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“ werden entsprechend der Anlage 3 angepasst.
4. Zur Grundsicherung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird der im Rahmen der Einfrierung der Personalkostenzuschüsse für die Träger verminderte Zuschuss für die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen auf 80 % bzw. 90 % der anerkennungsfähigen Personalkosten (gem. Richtlinien) im Jahr 2007 angehoben. Dieser Zuschuss wird für die Dauer der Gültigkeit des kommunalen Jugendförderplanes vorbehaltlich entsprechender Landesmittel festgeschrieben.
5. Die Zuschussminderung aufgrund von Landeskürzungen wird nicht kompensiert.

6. Die Förderung auf der dargestellten Grundlage ist analog zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan gültig bis zum Jahr 2009. Bezüglich der Finanzierung geschieht dies vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2008 und 2009.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Anhebung der Personalkostenzuschüsse auf 80 % bzw. 90 %, Stand 2007 Mehrkosten in Höhe von 86.000 Euro pro Jahr entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4601.718.0130.4	Zusch. Einr. offene/mobile Kinder- und Jugendarbeit	2007 ff.	Neu: 1.324.830	(+ 86.000 €)
Mehrausgaben zum HHPL Entwurf 2007				+ 86.000 €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4601.718.0140.0	Überbrückungsfonds offene Kinder- und Jugendarbeit	2007 ff.	Neu: 0	(- 46.500 €)
4522.718.8100.6	Reg.-Stelle Frauen und Beruf	2007 ff.	Neu: 56.080	(- 10.000 €)
4601.988.0000.2	Investive Förderung von Jugendeinrichtungen*	2007 ff.	Neu: 40.500	(- 29.500 €)
Minderausgaben zum HHPL Entwurf 2007				- 86.000 €

* Die Anzahl der eingegangenen Anträge mit Bezug zu dieser HHST war in den letzten Jahren rückläufig, der Haushaltsansatz wurde regelmäßig nicht ausgeschöpft.

Begründung:

wie Vorlage V/1041/2006.

Die Veränderungen der Finanzierung haben Auswirkungen auf die Zuschusshöhe der Regionalstelle Frauen und Beruf, deren Zuschuss lediglich um den mit dem Träger vereinbarten Betrag abgesenkt wird. Die weitere Absenkung der Mittel für die investive Förderung der Jugendeinrichtungen ist aufgrund der Antragslage zu vertreten.

I.V.

Dr. Andrea Hank
Beigeordnete